



SCHULGESUNDHEITSDIENST

Der schulärztliche Dienst umfasst folgende Aufgaben:

1. Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen, welche im Rahmen der Volksschulverordnung obligatorisch sind.

1.1 Zeitpunkt

Vor Kindergarten-Eintritt

Der schulärztliche Dienst empfiehlt, die Kinder **vor dem Kindergarten-Eintritt** untersuchen zu lassen. Anmeldung und Organisation liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Eltern der Kinder, welche im folgenden August in die Kindergartenstufe eintreten, werden im Januar schriftlich aufgefordert, diese Vorsorgeuntersuchung durch den Privatarzt durchführen zu lassen. Selbstverständlich können die Eltern im Rahmen der freien Arztwahl den Schularzt mit der Untersuchung beauftragen.

5. Klasse

Anmeldung und Organisation liegt in der Verantwortung der Eltern. Sie werden im August schriftlich aufgefordert, bei ihrem Kind diese Untersuchung durch den Schul- oder Privatarzt durchführen zu lassen.

2. Sekundarklasse

Anmeldung und Organisation liegt in der Verantwortung der Eltern. Sie werden im August schriftlich aufgefordert, bei ihrem Kind diese Untersuchung durch den Schul- oder Privatarzt durchführen zu lassen.

1.2 Finanzierung

Kindergartenstufe

Bis zum vollendeten 5. Altersjahr sind die **Krankenversicherer** verpflichtet, die Kosten der präventiven ärztlichen Untersuchung zu übernehmen.

5. Klasse und 2. Sekundarklasse

Die Gemeinden tragen die Kosten der schulärztlichen Untersuchungen. Nehmen die Eltern die freie Arztwahl in Anspruch, so tragen sie die Kosten bzw. rechnen mit ihrer Krankenkasse ab.

Diese medizinischen Untersuchungen sind für **das Wohl Ihres Kindes** wichtig; sie sollen den allgemeinen Gesundheitszustand (Wachstum und Entwicklung, Seh- und Hörfähigkeiten, Kontrolle des Impfstatus usw.) überprüfen. **Als Schule sind wir gesetzlich verpflichtet zu kontrollieren, ob die Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat.**

2. Zahnärztliche Untersuchungen

Die **jährlichen** zahnärztlichen Untersuchungen für alle Kinder (1. Kindergarten bis 3. Sekundarstufe sowie externe Schüler und Schülerinnen) sind im Rahmen der Schulzahnpflege **obligatorisch**. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden jährlich im August schriftlich aufgefordert diese Untersuchung durchzuführen. Sie erhalten einen Gutschein als Kostengutsprache für die Zahnarztrechnung im Wert von CHF 88.80. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen selber um einen Termin bei einem Zahnarzt ihrer Wahl besorgt sein.

Die Schule kontrolliert, ob die Untersuchung stattgefunden hat. Falls die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Untersuchung versäumen, werden sie ermahnt. Der zusätzliche administrative Aufwand wird den Eltern oder Erziehungsberechtigten mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

3. Zahnprophylaxe

In den Klassen werden mehrmals jährlich Übungen mit Anleitung zum richtigen Zähneputzen mit Fluorgelée durch unsere Schulzahnpflegeinstructorin durchgeführt. Im Kindergarten und in der Unterstufe werden die Kinder in altersgerechten Lektionen in die Gesunderhaltung von Mund und Zähnen eingeführt. In der Mittel- und Sekundarstufe werden neben Karies und Zahnfleischproblemen auch Themen wie Ernährung, Ernährungsverhalten, Suchtprävention, Essstörungen, Rauchen sowie Piercing angesprochen. Eine Dispensation von den Fluoridanwendungen ist möglich; das entsprechende Gesuchsformular kann auf der Schulverwaltung bezogen werden.

4. Läuse

Beim Auftreten von Kopfläusen werden die Schüler der entsprechenden Klassen durch unsere "Lausfachfrau" untersucht; die Eltern werden durch ein Merkblatt über mögliche Massnahmen informiert.

Auf der Website www.moenchaltorf.ch (Schule-Dienstleistungen-Angebote-Schulgesundheit) sind weitere Informationen aufgeschaltet.